

S-04 Satzungsänderungsanträge

Antragsteller*in: Landesvorstand

§ 17 Der Landesausschuss, Absatz 1

1 Alt:

2 (1) ¹Der Landesausschuss ist das höchste Beschlussorgan zwischen den
3 Landesmitgliederversammlungen und Landesdelegiertenkonferenzen.

4 Neu:

5 (1) ¹Der Landesausschuss und die Frauen*Vollversammlung bzw. die Frauen*Konferenz sind die
6 höchsten Beschlussorgane zwischen den Landesmitgliederversammlungen und
7 Landesdelegiertenkonferenzen.